

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1696 - Mengendamm -

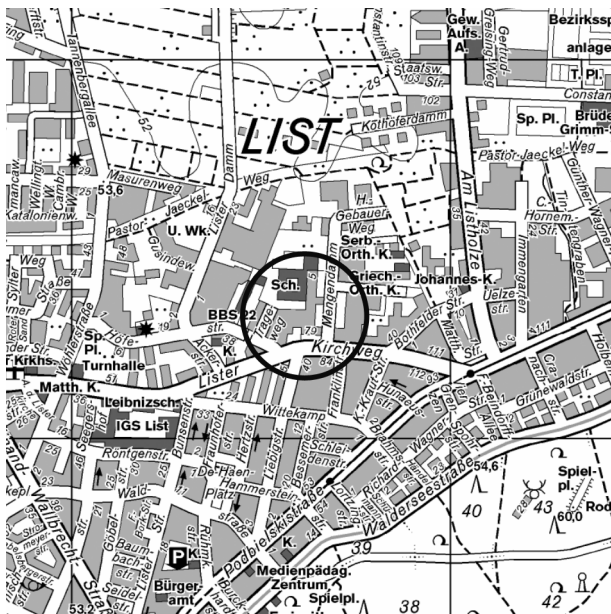
Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

Planung Süd

Stadtteil: List

Geltungsbereich:

Das Plangebiet wird begrenzt durch die westliche Straßenbegrenzungslinie des Mengendamms, die nördliche Straßenbegrenzungslinie des Lister Kirchweges, eine Parallele im Abstand von ca. 29,3 Meter westlich zur Straßenbegrenzungslinie des Mengendamms, eine Linie in westliche Richtung rechtwinklig zur vorher genannten Parallele im Abstand von ca. 30,5 Meter nördlich zur Straßenbegrenzungslinie des Lister Kirchweges, die östliche Straßenbegrenzungslinie der Wendeanlage der Stichstraße Lister Kirchweg vor den Grundstücken Lister Kirchweg 79A und B sowie deren Verlängerung in südliche Richtung, die östliche Grenze des Grundstücks Lister Kirchweg 79C (Ostseite der Garagenanlage), die südliche Grenze des Grundstücks der Grundschule Mengendamm, die geplante neue östliche Grenze der Grundschule Mengendamm im Abstand von ca. fünf Meter zum Schulgebäude, eine Parallele im Abstand von ca. 32,2 Meter zur südlichen Grenze des Grundstücks Mengendamm 5 (s. u.), eine Parallele im Abstand von ca. 23,0 Meter westlich zur Straßenbegrenzungslinie des Mengendamms und eine Parallele im Abstand von ca. 20,0 Meter zur südlichen Grenze des Grundstücks Mengendamm 5 ((die Parallele ist identisch mit der Nordseite des Betriebsgebäudes Mengendamm 5 und die südliche Grenze ist identisch mit der Südseite des zuvor genannten Gebäudes).



Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- 15-0199/2007 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 0202/2007 Einleitungsbeschluss, Aufstellungsbeschluss